

# Sloveniens Blatt.

Verantwortlicher Redacteur: Franz Polak.

N. 6.

Dienstag den 8. August

1848.

Er erscheint jeden Dienstag. Abonnement in loco halbj. 1 fl. ganzj. 2 fl. Bei Postversendung halbj. 1 fl. 15 kr. ganzj. 2 fl. 30 kr. Conv. Münze.

## Die Urbarialfrage vom Standpuncte des Pauperismus.

[Fortsetzung und Schluß.]

Erst mit der vollständigen Aufhebung des Urbarialverhältnisses, und des ohnehin nur noch der Form nach bestehenden Unterthans-Verbandes wird auch die Bodencultur die ihr gebührende Stelle in der Gliederung staatlicher Verhältnisse einnehmen, wird auch der Zustand des Landmannes ein wahrhaft freier und naturgemäßer werden. Erst dann ist der Landmann in der Lage den ihm angewiesenen Standpunct vollkommen und würdig auszufüllen, wenn er das letzte Glied der Kette des Leibeigenen abgestreift haben wird. Der Feudalismus, für uranfängliche Zustände aber auch nur für diese genügend, ist als Träger einer verrotteten Idee aus mittelalterlichen Zuständen in unsere Tage herüber gedrungen, hat aber mit dem seit Jahrhunderten allmählig erfolgten Umschwung aller Verhältnisse schon längst seine praktische Bedeutung verloren, und äußert heutigen Tages seine Wirkung nur noch in der Beschränkung der Besitz- und Eigenthums-Rechte. Daß eine Beseitigung des Feudalverbandes und beziehungsweise die Aufhebung der sämtlichen Urbariallasten ein wahres Bedürfnis sei, wird von den Berechtigten anerkannt, von den Verpflichteten dringend gefordert; nur über die Art und Weise der Aufhebung — eine der schwierigsten Fragen, mit welcher sich die Gesetzgebung in der Durchführung der vielen und wichtigen zeitgemäßen Reformen zu befassen hat — herrschen verschiedene Ansichten. Die einen wollen in dem Verhältnisse der Berechtigten, als Gläubiger, gegenüber den Verpflichteten als Schuldner, im Prinzip keine Aenderung eintreten lassen, und die Regulirung dieses Verhältnisses auf unmittelbarem Wege herbeiführen, dergestalt daß, nach vorläufiger Richtigstellung des Rechtspunctes, die veränderlichen oder zeitweilig wiederkehrenden Geldgaben so wie die Natural-Jahres-Leistungen, nach einem mehrjährigen billigen Durchschnitt zu Geld be-

rechnet, mit den fixen Geldeindienungen in eine Jahresrente zusammengezogen werden, welche, nach einem in Voraus bestimmten Zinsfusse zu Kapital geschlagen, den Maßstab des ein- für allemal entfallenden Ablösungsbetrages bildet. Ist auf diesem Wege die Urbarialschuld in eine Privatschuld verwandelt worden, so überlassen sie es dem gegenseitigen Einverständnis der Partheien, in so fern nicht Rechte dritter Personen dabei betheilig sind, hinsichtlich der Zahlung des Kapitals und der Zinsen ein Abkommen zu treffen. Andere, die Schwierigkeit dieser Ablösungsmodalität erkennend, nehmen zu Privatkreditsanstalten ihre Zuflucht, oder die Vermittlung des Staates in Anspruch, welcher statt des verpflichteten Grundbesizers als Schuldner intervenirt. In einer erhöhten Zinszahlung von Seite des urbarialpflichtigen Grundbesizers liegt die Möglichkeit nebst der laufenden Verzinsung einen Theil der ermittelten Abolutionskapitalien jährlich zu tilgen, und den Grundbesitz nach einer Reihe von Jahren gänzlich zu entlasten.

Welcher Weg aber immer eingeschlagen werden will, stets tritt uns die Verarmung des Landvolkes als ein fast nicht zu beseitigendes Hindernis einer glücklichen Lösung unserer Frage entgegen. Dieses Proletariat der Landwirthschaft, hervorgegangen aus den bisherigen drückenden Verhältnissen, ist mit wenigen Ausnahmen der ganzen Classe des unterthänigen Landvolkes gemein, und muß in progressiven Verhältnissen zunehmen, so wie der Grundbesitzer statt einen quoten Theil seiner Ernte hinzugeben, in einem Augenblicke wo er, gut oder übel, doch in der Lage ist, es zu thun, statt der Arbeit, die er theils selbst, theils durch seine Angehörigen und Dienstleute verrichten kann, erst darauf bedacht sein muß, die Früchte seines Fleißes zu verwerthen, häufig im Drange sich zur Berichtigung des Ausstandes mit Geldmitteln zu versehen unter dem wahren Werthe zu verschleudern; eine um so drückendere Lage, als der unterthänige Grundbesitzer, gerade wegen der Höhe der Urbariallasten, fast Nichts sein eigen nennen kann, und wenn er mit den Seini-

gen doch ein kümmerliches Dasein fristet, dieß weniger auf Rechnung eines eigentlichen Ueberschusses aus dem Ertrage seines Grundes, als vielmehr auf den spärlichen Taglohn entfällt, den er sich durch die Bewirthschaftung selbst ausbezahlt, indem er dabei seine Arbeitskräfte und jene seiner Angehörigen in keinen Anschlag bringt. Von den Elementen einer geregelten Production — Kapitalsrente, Arbeitslohn und Unternehmungsge-  
winn — ist überall nicht die Rede.

Wollen wir nun jenen Kampf des Proletariates mit der bürgerlichen Gesellschaft vermeiden; wollen wir ihn nicht auf ein Feld hinüberspielen, das einem Agriculturstaae nur zum Verderben reichen kann; sind wir von der Wahrheit überzeugt, daß durch das Proletariat überhaupt, so auch durch das landwirthschaftliche, die gesellschaftliche Ordnung und Sicherheit gestört, und eben dadurch die Pflicht jedes einzelnen Staatsbürgers hervorgerufen werde, zur Beseitigung eines solchen Zustandes nach Kräften beizutragen; so haben wir auch unsere Frage über das einfache Privatrechtsverhältniß erhoben, und auf einen staatsrechtlichen Standpunct gestellt, zugleich den Grundsatz gefunden, daß die Ablösung der Urbarialien nicht von den Verpflichteten allein, sondern von der ganzen Staatsgesellschaft auszugehen habe, oder mit andern Worten: Aufhebung der bäuerlichen Lasten ohne directe Entschädigung von Seite der unterthänigen Grundbesitzer. Hiernach erscheinen auch diese Lasten als solche, an denen sich zur Erreichung des Staatszweckes jeder Staatsangehörige gleichmäßig theilen soll, weil jeder ein gleichmäßiges Interesse daran hat, dem Proletariate, es möge sich in was immer für einer Form äußern, entgegen zu treten, sei es nun der Verpflichtete selbst, oder der Berechtigte, oder ein Dritter, jeder nach Maßgabe seines reinem Einkommens, welches in dem erforderlichen Maße zu besteuern wäre, um daraus den Fond für die Ablösung der Urbarialien zu bilden.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Aufsatzes die practische Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel zu erörtern; es möge jedoch die Bemerkung Platz greifen, daß bei der Regulirung und Richtigstellung der Urbarialien der damit betrauten Commission ein weit größerer Spielraum der eigenen Thätigkeit geboten, das Geschäft vereinfacht, den Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit genauere Rechnung getragen wird bei einem Verfahren, welches nicht inmitten sondern über der Partheifrage die Gefahr glücklich vermeidet, zwischen dem in der Natur der Sache gelegenen Bestreben der Gutsherren von ihren Ansprüchen so viel als möglich, und sei es das Unhaltbarste, zu halten, und jenem der Grundholden, so wenig als möglich zuzugestehen, den eigentlichen Richt-

punct aus dem Auge zu verlieren.

Mögen diese Betrachtungen, die den Gegenstand bei weitem nicht erschöpfen, geeignet sein, zur weitem Beleuchtung einer wichtigen und zeitgemäßen Frage anzuregen, und dadurch die Sache selbst zur klaren Anschauung zu bringen.

M.

## Deutschthum und Slavismus in Oesterreich.

[Fortsetzung und Schluß.]

In des Märzens Idus als das beglückende Wort Constitution des Vaterlandes erkloß, sah man alle Nationen brüderlich vereint; aber der Augenblick war kurz, die Magyaren drängten auf ein separates Ministerium auf Einverleibung der früher zum Gesamtstaate Oesterreich gehörigen Militärgränze, die Deutschen als Widerschlag auf den innigsten Anschluß an Deutschland, und vereint mit den Magyaren auf das Aufgeben von Italien. In dieser Krise war nur der Slave, der die Constitution seines Vaterlandes unter dem jezigen milden Scepter Habsburgs erwartete, anstrebte. Dafür unterschob man ihm die schändlichsten Zwecke; bezeichnete ihn als einen mit der Ruffenknute liebäugelnden Verräther seines Kaisers und seiner ihm kaum gewordenen Freiheit. Dafür bezeichnete man ihn als unfähig und ungewandt zum politischen Leben, ja man ging noch weiter und bezeichnete sein Festhalten an Oesterreich als Separationsgellüste, welches Oesterreich an den Rand des Verderbens, ja seiner Auflösung entgegenführe.

Unter solchen Umständen kam nun die Ausschreibung zum Parlamente in Frankfurt. — Die slavischen Provinzen enthielten sich größtentheils der Wahl von Abgeordneten, wohl einsehend es könne neben einem unverantwortlichen Herrscher und seinem gesetzgebenden Parlamente, ein übergeordnetes unverantwortliches Herrscher und ein gesetzgebender Körper ohne Collisionen, ohne endliches Untergehen Oesterreichs nicht bestehen. Nur die Deutschen wollten sich Rechnung tragen, es galt ja ein Verbinden an alte deutsche Brüder, an alte Erlebnisse, an alten herrlichen Ruhm, an deutsche Kaiser und Römerzüge. Das mittelalterliche Köhnen der deutschen Herrscher sollte wieder hervorgeholt werden, das Lied der Minne- und Bänkelsänger (Liedertafeln) in den deutschen Gauen wieder erschallen.

An diesem Fantasiegebilde hat sich nunmehr der Slavismus ebenso erwärmt, auch er brauchte zum vollkommenen Gedeihen alte Sagen, alte Gebräuche, in kurzer Zeit war er groß gezogen, und um so mehr als Gleichheit und Brüderlichkeit in die tiefsten Kreise drang. Er ist jetzt festgewurzelt, und läßt sich nicht mehr austrotten; Spott-

oder Lobgedichte sind nur Nahrung zum üppigern Treiben. Er ist aber Antagonist der deutschen Oesterreicher, welche Oesterreich unter allen Bedingungen an Deutschland anschließen wollen, da er sein kaum erwachtes politisch nationales Leben für schöne Worte nicht aufgeben kann, da er in sich Kraft genug füllt, sich eine Zukunft zu schaffen, und sich seine Rationalität lieber selbst garantirt, als von Frankfurt aus garantiren läßt. —

So weit ist das nationale Leben der verschiedenen Völker Oesterreichs gediehen, es sitzt nun mehr in Wien die Volksversammlung, wird sie sich an die Entscheidung der Frage über den Anschluß an Deutschland wagen. — Hier will ich zum Schluß nur untersuchen, ob der Versammlung ein Recht zur Behandlung dieser Folge zusteht, — ich antworte: Nein — denn Oesterreich ist ein freier, selbstständiger Staat der sich selbstständig constituiren soll, zu welchem Behufe auch nur Abgeordnete gewählt wurden; innerhalb dieser Grenzen nur sind sie an keine Aufträge der Comittenten gebunden, in jeder Ueberschreitung der gegebenen Gränze müßten aber die Beschlüsse des Reichstags als ungültig erklärt werden, weil sie Rechte des österreichischen Volkes statt zu wahren, vergeben würden.

— Z —

### Geleitschreiben.

Ein Militär ließ sich neulich wiederholt an öffentlichen Orten verlauten, daß die Armee, als sie von Italien wird rückgekehrt sein, die Ordnung herstellen, und die Errungenschaften regeln werde. Seine Wörter waren laut; deßhalb wurden sie auch von den Zuhörern nicht angefochten.

Wir schreiben diesen kleinen Aufsatz nicht dem Publicum zum Troste; es fürchtet vor einem einzigen klirrenden Säbel nicht; wir wollen nur den betroffenen Herrn, der noch nicht in das physische Mannsalter getreten sein dürfte, wohlmeinend belehren, wie er sich als Staatsdiener in einem constitutionellen Staate zu benehmen habe, daß er Anwürfen als Uebelgesinnter gegen die Staatsverfassung ausweicht, und daß nicht seine Herren Cameraden, die von ihren Pflichten gegen den Staat eines Bessern belehrt sein werden, einen Grund zur Beschwerdeführung gegen ihn fänden.

Se. Majestät hat dem Kaiserstaate die Constitution zugesichert, und zwar in der Art, daß Oesterreich ein Bürgerstaat geworden ist; die Armee dient nunmehr nicht bloß dem Kaiser, (der Dynastie) sondern dem ganzen Staate, d. i. dem Kaiser und dem Volke; eine Verletzung des Rechtes des Einen wie des Andern wäre Angriff auf die Verfassung, nach Umständen ein Staatsverbrechen; — das Militär hat sich einzig nach den Anordnungen des Kriegsministers zu be-

nehmen; dieser ist verantwortlich, und schon eine Stimme im Volke versetzt ihn in den Anklagestand. Mißlich wäre die Stellung des constitutionellen Bürgers, wenn der Soldat zwischen ihm und dem Monarchen rechten würde; in constitutionellen Staaten richten unabsehbare Richter, nicht aber unbedingt gehorchende Glieder eines Kriegszuges. — Doch genug davon; der Herr hat seine imponirende Stellung in der demokratisch gewordenen bürgerlichen Gesellschaft verloren; er traure im Stillen darnach, verbeisse seinen Schmerz; dann wird er in das jetzige Oesterreich taugen, und es kann ihm noch der Gedanke kommen, daß es schön und ehrenvoll ist, ein freier Bürger und Vertheidiger eines freien Volkes zu sein.

### Feuers - Gefahr.

In Untertraun sind der blühende Markt St. Veit, und der erwerbbeßflossene Markt Soderschitz schnell nach einander, durch mitten im Tage ausgebrochenes Feuer verheert worden.

Unvorsichtigkeit soll dem Elemente in beiden Orten die wüthende Bahn geöffnet haben.

Unvorsichtig war es ferner, daß in einem dritten Orte erst kürzlich Aeltern ihre zwei Knaben im Stübchen der nur auf kurze Zeit verlassenen Keusche einsperreten; worauf dann die wachgewordenen Kleinen mit den — auf den Ofen gelegenen Zündhölzchen zu spielen begannen, dadurch das Stroh im Bette entzündeten, aller Hülfe beraubt sich nicht retten konnten, und dann von der zuerst rückkehrenden Mutter der Knabe von 4 Jahren bereits erstickt, und der Knabe mit 6 Jahren dem Tode nahe getroffen wurde.

Auch Neustadt hätte am 1. d. M. durch das Abbrennen der mit ungelöschtem Kalk belegten Schwimmschule bei mehr bewegter Luft eingäschert werden können.

In einem Lande, wo der gefährlichen Bauart gegenüber keine, oder nur dürftige Löschmittel zu Gebote stehen, ist Wahrung zur Vorsicht nöthig; besonders wo mit glühenden Kohlen, Tabackpfeifen und brennenden Zigaren frevelndes Spiel getrieben wird, wo Zündfläschchen, Reib- oder Streichhölzchen, Feuerstidibus gebraucht werden, und wo sprühendes Nadelholz zum Kochen und Heizen in Verwendung steht.

Ihr Herren Bezirks-Vorstände, Seelsorger, Richter u. s. w.! Glaubt ihr verpflichtet zu sein, euere Pflegebefohlenen, Kirchsprengel, Gemeinden und Mitmenschen vor Brandunglücke zu wahren; so nehmt die obigen vier Thatsachen sogleich zum Anlasse, die möglichste Vorsicht mit Brennstoffen einzuschärfen.

Neustadt den 5. August 1848.

## Böhmen.

Prag, 30. Juli. Aufforderung. Wir noch übrigen im Prager Schlosse in Haft gehaltenen fordern im Namen der Gerechtigkeit und der Nationallehre Ein ehrenwerthes Stadtverordneten-Collegium der k. Hauptstadt Prag auf: es möge im geeigneten Wege dahin wirken, daß wir unsern Familien baldigst zurückgegeben oder vor ein legales öffentliches Civilgericht gestellt werden. Auch ersuchen wir im Namen der Menschlichkeit alle löblichen Zeitungs-Redactionen des österreichischen Kaiserstaates, diesen unsern Aufruf in ihre Blätter aufnehmen zu wollen, damit diese unsere Bitte zur Kenntniß des Reichstages und des hohen Ministeriums gelange.

Vom Prager Schloß.

## Aus Croatien.

Eine eben eingelangte mündliche Nachricht meldet, es habe vorgestern in der Gegend bei Warasdin ein Hauptangriff zwischen den Illiriern und Ungarn Statt gefunden.

## Aus Ungarn.

Wie bereits bekannt, sind die Ungarn von den Serben bei Groß Beckerek geschlagen worden; und man beschuldigt die Serben mit den Gefangenen unmenschlich gehandelt zu haben: sichern Nachrichten zufolge sollen die Sieger von den Gefangenen nur jene grausam behandelt haben, welche von ihrer Nation sind, jedoch sich zu den Ungarn begeben, und mit selben gegen ihre eigene Nation gekämpft haben; so sollen insbesondere ein gewisser Koid und Stanimirovië auf einem großen Felde von Vershech in Weisfein einer großen Volksmenge und der Nationalgarde aus Temiswar, gehängt worden sein als Belohnung für den an ihrer Nation begangenen Verrath.

## Aus Dalmatien.

Zara am 23. Juli. Die in Dalmatien wohnenden Südslaven der ostgriechischen Kirche, bei 80,000 an der Zahl wünschen den Anschluß Dalmatiens an Croatien und Slavonien.

## Wiener Nachrichten.

Wien. Mittwoch Abends den 2. d. hatten sich abermals in der Alservorstadt vor dem Minoritenkloster Hausen angeammelt. Doch bestanden sie größtentheils aus Neugierigen, die eine Kagenmusik erwarteten. Allein die Anstalten waren so gut getroffen, daß es zu keinem Exzesse kam.

Auch vor dem Schottenhose hatte sich eine Volksmasse angehäuft, doch wurde auch hier durch gütiges Zureden jede Demonstration verhütet.

## Locales:

Am 19. v. M. wurde im hiesigen Casino-Local von Dilettanten eine slovenische „Beseda“ zum Besten der hiesigen Nationalgarde gegeben. Der Besuch war bei dem Umstande, als die Production eines Werktages vor sich gegangen; und als die Ankündigung spät geschehen, — noch ziemlich zahlreich; dabei gewiß schön; die Erschienenen so zu sagen ausschließlich gehörten dem gebildeteren Stande an; nur eine Kaste, nämlich die der uniformirten Bürger, war vollends vermisst; bedenkt man, daß in jeder Beziehung Alles geschah um der Production einen recht nationalen Anstrich zu geben, dann daß die mehreren und gewichtigeren der Hrn. Dilettanten von entferntern Orten eigens zugeeilt waren, um uns auf nationale Art einen angenehmen Abend zu verschaffen; eigentlich, was sage ich, um in uns das erstarrte Nationalgefühl zu wecken, bleibt der sonst sehr geachtete Bürgerkörper aus. War es Zufall? — Wollte Gott! — War es eine kleine Compagnienpannung? Möglich; auch dieses verbiethen wir. Wäre es aber in der Stumpfheit gegen die Nationalität gelegen, was wir jedoch bezweifeln, so müßte solches jedes Landeskind tief schmerzen; die, die nicht bloß durch Persönlichkeit und Geburt, sondern auch durch Habe und Gut an die Nation gebunden sind — sollten in so entschiedenen Zeiten keine Gefühle für ihr Volk, für ihre Brüder, ja, für sich selbst finden?

Die Declamation des Verzhaz von Bobnig, und der Gesang des Mornar von Dr. Preschirn, dann der des Popotnik von Sirell, fielen ausgezeichnet aus. Doch vor Allem rührte der Gesang „Slovenza dom“ [die Heimath des Slovenen]. Melodisch und aus der Tiefe der Seele gesungen in dem den slavischen Völkern eigenthümlichen Moll, erinnerte er durch das Letztere an den durch Jahrhunderte dauernd gewesenen Druck des Slaven, den dieser durch fremde Völker empfunden, gegen den er, von Geburt aus ein Sänger, in seiner ausdrucksvollen kläglichem Weise Linderung suchte; der deutlich zitierte Text jedoch spielte bald den ersten Strahl der Morgenröthe des Wiedererwachens des eigenen Volkes dem Zuhörer vor die Augen.

Uebrigens hat auch sonst die Production gefallen; es waren „Napred“ im illirischen Dialecte in der herausfordernden Volksmelodie im Chore und „Dolenka“ gesungen; auch war eine kurze humoristische Vorlesung in slovenischer Sprache gehalten.

## Druckfehler in Slov. Blatt Nr. 5.

1. Seite 1. Spalte, Zeile 6 v. u. statt: Firmen  
lies: Formen.
2. Seite 2. Spalte, Zeile 17. v. u. statt: verbleibende  
lies: bleibende.

Neustadt in Illirien. Druck und Verlag von Maria Tandler & Sohn.

Dem heutigen Blatte ist eine Beilage angeschlossen.